Verdienstbescheinigung

Bitte vom Arbeitgeber ausfüllen lassen !

Geschäftszeichen

Name, Vorname des Arbeitnehmers

Name, Anschrift, Telefon-Nr. des Arbeitgebers

Für die Berechnung des Elterngeldes sind die Einkünfte aus **zwölf Kalendermonaten vor der Geburt** des Kindes maßgebend,

somit: **von** _____ **bis** _____

A) Angaben zum maßgeblichen Arbeitseinkommen ohne sonstige Bezüge im Sinne von § 38a Abs. 1 S.3 EStG (Einmalzahlungen wie Urlaubs-, Weihnachtsgeld oder Prämien usw.)

Monat/Jahr	steuerpflichtiger Bruttoarbeitslohn	darauf entfallende Steuern (LSt. , KiSt., Soli)	darauf entfallende Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung (AV,RV,KV,PV) Arbeitnehmer-anteil	darauf entfallende Beiträge zur Arbeits-förderung*	hieraus sich ergebender Nettobetrag

*) für vormals arbeitslose Arbeitnehmer ab 55.Lebensjahr

☐ Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung mit Pauschalversteuerung des Arbeitgebers

B) Angaben zum Beschäftigungsverbot während der Mutterschutzfrist

Beginn des Beschäftigungsverbots: _____

Ende des Beschäftigungsverbots: _____

Höhe des Arbeitgeberzuschusses; _____ EUR _____ EUR kalender-täglich

_____ (Datum/Unterschrift)

_____ (Stempel der Firma)

Nach § 9 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) hat der Arbeitgeber Beschäftigten deren Arbeitsentgelt zu bescheinigen. Bei einer Weigerung oder bei schuldhaft falschen Angaben kann ein Bußgeld verhängt werden (§ 14 BEEG).